

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	18 (1926)
Heft:	2
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine dritte Form der Konzentration sind die *Trades Councils* oder Gewerkschaftskartelle, lokale Vereinigungen aller Arten von Gewerkschaften; ihr Zuwachs an Mitgliedern seit 1913 (von 1,495,000 auf 2,241,000) und ihre Ausdehnung (1913: 329; 1924: 479) bedeutet eine reine Zentralisation.

Der Gewerkschaftskongress schliesslich, ein nationaler Verband aller Arten von Gewerkschaften, hat durch den Krieg wohl den grössten Gewinn gemacht, denn während ihm 1913 2,232 Mill. gleich 54 % aller Gewerkschafter angeschlossen waren, gehören ihm heute 4,842 Mill. Arbeiter², das sind rund 78 % aller Organisierten, an. Der Kongress gewann im Kriege und in der Hochkonjunktur nicht nur mehr als die gesamte Bewegung (1920: 6,505,000), sondern verlor auch viel weniger als diese in den Depressionsjahren, da ihm viele der Arbeiter, die in der Hochkonjunktur durch Beitritt zu Gewerkschaften zu profitieren hofften und dann bei Einsetzen der Depression gleich wieder abfielen, gar nie angehört haben.

Ein kurzer Ueberblick soll noch über die Entwicklung der einzelnen Gewerbe gegeben werden, um zu zeigen, wie ungleich die Organisationskapazität ist. Am auffallendsten war die Kriegskonjunktur bei den ungelerten Arbeitern, von denen 1920 1,261,000 organisiert waren gegen nur 358,000 im Jahre vor dem Krieg, und heute noch 511,000 übriggeblieben sind, sowie bei den Landarbeitern, die mit einer zehnfachen Steigerung (von 21,000 auf 210,000) den Rekord schlugen, heute aber doch nur 61,000 zählen. Den Bergleuten gelang es 1920, so ziemlich alle Kohlenarbeiter in die Organisation zu bringen, aber schliesslich blieben doch nur die alten Genossen zurück, und erst 1924 hat ein stärkerer Aufschwung eingesetzt. Der Reingewinn bleibt klein, aber die Miners' Federation hatte eben schon vor dem Krieg den Grossteil aller Bergleute organisiert, und angesichts der schweren Kohlenkrise muss diese Vereinigung als ausserordentlich festgefügten bewundert werden. Einen Zuwachs haben auch die Metall-, Maschinen- und Schiffsbauindustrien zu verzeichnen; doch haben auch sie von dem ausserordentlichen Zulauf der Hochkonjunktur nicht viel mehr als die Hälfte behalten. Einen enormen Anstieg zeigen die Textilarbeiter, Baumwollarbeiter nicht mitgerechnet, die als einzige einen endgültigen Verlust aufweisen. Auch die Holz- und Möbelindustrien, das Papier- und Druckereigewerbe und die Bekleidungsindustrie, Baugewerbe, Eisenbahnen und Transportgewerbe haben gewonnen, wenn auch keines den allgemein im Jahre 1920 erreichten Höhepunkt erhalten konnte. Die Lehrerorganisationen sind die einzigen, die erst nach 1920 die höchste Zahl erreichten und nur unbedeutend verloren haben, vielleicht ein Zeichen für die gute Organisierbarkeit der liberalen Berufe, wenn sie einmal so weit gebracht sind.

Im ganzen lässt sich sagen, dass der Krieg manchen schwachorganisierten Gewerben, wie der Landwirtschaft, den ungelerten Arbeitern und den Bekleidungsgewerben doch einen Anstoss zur Organisation gegeben hat, der sonst kaum möglich gewesen wäre; die Textilgewerbe (ausser Baumwolle) verdanken ihren organisatorischen Ausbau vor allem den Frauen.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bekleidungs- und Lederarbeiter. In keinem Verband nahm der Richtungsstreit so bedenkliche Formen an, wie im Verband der Bekleidungs- und Lederarbeiter. Im Moment, als die Fusion stattfand, befanden sich die

² 1925.

Leitungen beider früherer Verbände in kommunistischen Händen. Auf den Verbandstagen trat die Opposition meist vergeblich für eine andere gewerkschaftliche Taktik ein, da die Sektion Zürich mit ihrer grossen Mitgliederzahl den Zentralvorstand deckte und im Verband das Unikum besaß, dass der Zentralvorstand und der Verbandsausschuss am Verbandskongress Stimmrecht haben.

Trotz der Unzufriedenheit in einem grossen Teil der Mitgliedschaft, speziell in den Landsektionen, bei der Lederindustriearbeiterschaft, und trotz der Kritik, die geübt wurde, genehmigte der Verbandskongress, der letzte Ostern in Zürich stattfand, den Bericht des Zentralvorstandes nahezu einstimmig.

Gleich nach dem Verbandstag platzen aber die Geister bei der Neuwahl des Z. V. wieder aufeinander, als es sich zeigte, dass die Opposition in der Minderheit war und dass der Zentralvorstand in den gewohnten Bahnen verblieb.

Von verschiedenen Seiten wurde das Eingreifen des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes verlangt. Dieses musste aber eine Intervention ablehnen, da ja die Mitglieder des Verbandes durch die Zustimmung zum Bericht dem Zentralvorstand ihr «Vertrauen» bekundet hatten, ein Eingreifen aber auch verfassungsmässig unmöglich war. Der Verband ist autonom, und es wurde schon bei einem früheren Konflikt einer Sektion mit dem Zentralvorstand des Verbandes von letzterem geltend gemacht, dass für solche Konflikte innerhalb des Verbandes dessen Organe allein zuständig seien, was formell durchaus zutrifft. Es hätte sich also nur darum handeln können, den streitenden Brüdern unsere guten Dienste anzubieten, was angesichts der Sachlage vergebene Liebesmüh gewesen wäre.

Nach dem Verbandstag vom April 1925 kam es nun so weit, dass die «Opposition» eigene Konferenzen einberief und dass einige Sektionen Beschlüsse auf Austritt aus dem Verband fassten. Der Zentralvorstand sah sich so genötigt, einem Antrag der Opposition zuvorkommend, auf den 9. Januar 1926 nach Zürich einen ausserordentlichen Verbandstag einzuberufen, um zu der Lage im Verbande Stellung zu nehmen. Er beantragte eine Statutenrevision im Sinne der Einsetzung eines Zentralvorstandes, bestehend aus Vertretern des Vororts und der grösseren Sektionen. Der Vorort sollte nur eine Geschäftsleitung stellen. Mit dieser Neuregelung wollte man der einseitigen Zusammensetzung des bisherigen Zentralvorstandes begegnen.

Die Diskussion am Verbandstag drehte sich weniger um diesen Antrag, dem man nur untergeordnete Bedeutung beimaß, als um die parteipolitische Einstellung des Zentralvorstandes. Die Deutlichkeit der Voten liess diesmal nichts zu wünschen übrig. Trotzdem darf konstatiert werden, dass die Diskussion im ganzen sachlich war. Besonders scharf und auch durchaus angebracht war die Kritik, die am Verbandsorgan geübt wurde wegen seiner durchaus moskowitischen Einstellung. Es wurde denn auch mit 26 gegen 22 Stimmen bei mehreren Enthaltungen dem Zentralvorstand das Misstrauen des Verbandstages ausgesprochen. Die gegen die Zellen- und Fraktionarbeit gerichtete Kritik fand ihren Ausdruck in einem mit 35 gegen 23 Stimmen gefassten Beschluss des Verbots der Zellen und Fraktionen. Dieser Beschluss wird da und dort mit Skepsis aufgenommen. Wir halten aber dafür, dass er rücksichtslos durchgeführt werden muss und dass er auch durchgeführt werden kann, um so mehr, als ihm auch einige Kommunisten zugestimmt haben, die trotz ihrer Parteieinstellung zu der Erkenntnis gekommen waren, dass es so wie bis jetzt nicht weitergehen kann. In der Berichterstattung der kommunistischen Presse ist allerdings mit Hohn festgestellt worden, die Opposition habe

diesen Beschluss kaum gefasst gehabt, so habe sie selber eine «Fraktionssitzung» verlangt. Dieser Hinweis zeigt hinlänglich, dass die Friedensbereitschaft bei manchen Leuten noch im weiten Felde liegt, denn der, der die Behauptung von der neuen Fraktionstätigkeit aufgestellt hat, weiss ganz genau, dass diese Besprechung nur den Zweck hatte, die Möglichkeit für eine zukünftige Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Verlegung des Vororts, die von der Opposition ebenfalls verlangt worden war, wäre sicher dringend am Platze gewesen. Allein, so wie die Dinge im Verband liegen, konnte neben Zürich nur Bern in Betracht kommen, und die Berner Schneider, die die Hauptstütze eines Zentralvorstandes hätten sein müssen, stehen zur Zeit ausserhalb des Verbandes. So musste der Antrag, den Vorort zu verlegen, zurückgezogen werden. — Um sich über diesen Rückzugsantrag schlüssig zu werden, dazu hatte sich die Opposition zurückgezogen und nicht, wie es der Zweck der Zellen sonst ist, um kommunistische Eier auszubrüten. Bei diesem Anlass war es ausserordentlich bemühend, die Bemerkungen von kommunistischen Gästen am Verbandstag zu hören, mit denen dieser Akt begleitet wurde. Es kamen darin eine Unzulässigkeit und eine Verhetzung der Geister zum Ausdruck, die erschreckend waren. Das ist die Frucht der kommunistischen Parteipresse, deren Haupttätigkeit darin besteht, die Arbeit der «Reformisten» unflätig herunterzumachen.

Um der Opposition etwelche reelle Garantien für eine wirklich gewerkschaftliche Verbandstätigkeit zu geben, wurde beschlossen, Differenzen politischer Art, in denen der Verbandsausschuss eine Verständigung nicht zu erzielen vermag, einem Schiedsgericht zu unterbreiten, für das jede Partei 3 Mitglieder und das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes den Präsidenten bezeichnet. Die Annahme dieses Antrages wurde in der kommunistischen Berichterstattung verschwiegen. Zum Schluss wurde noch beschlossen, es sei der Verbandspräsident vom Verbandstag zu wählen, die Austrittsbedingungen der Mitglieder nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches zu regeln und die Sektionen zu Bestandteilen des Verbandes zu erklären. Diese Beschlüsse sollen später den Statuten einverlebt werden.

Bei der Wahl des Verbandspräsidenten ging der bisherige, Genosse Motzny, mit 34 gegen 28 Stimmen aus der Wahl hervor. Die Opposition war unangenehm überrascht, da Motzny einer der Rufer im Streite war. Es wird sich nun zeigen, ob er es vermag, seine Worte von der gewerkschaftlichen Zusammenarbeit und von der Beiseitelassung der politischen Differenzen selber in die Tat umzusetzen. Wenn das der Fall ist, wird es ihm an der Unterstützung seitens der bisherigen Opposition nicht fehlen.

Wir hoffen — trotz der Berichterstattung durch den «Kämpfer» —, dass die Beschlüsse des Verbandstages richtig verstanden worden sind und dass man begriffen hat, dass eine Gewerkschaft nicht mit Parteiparolen regiert werden kann; andernfalls wäre der Zerfall des Verbandes besiegelt. Sei sich jeder seiner Verantwortlichkeit bewusst.

Metall- und Uhrenarbeiter. Der Streik im Aluminium-Walzwerk Robert Viktor Neher in Neuhausen dauert immer noch fort. Seit dem 5. Oktober 1925 steht nun die Arbeiterschaft im Kampfe, ohne dass bisher eine Einigung möglich war.

In zwei Verhandlungen vor dem Einigungsamt, die schon vor Ausbruch des Streiks stattfanden, hatte dieses die Berechtigung der Lohnforderung von Seiten der Arbeiter anerkannt. Die Firma lehnte aber rundweg jedes Entgegenkommen ab. Als die Arbeiterschaft in Ausstand trat, beharrte die Firma hartnäckig an ihrem Grundsatz, dass die Arbeit ohne irgendwelche

Bedingungen wieder aufgenommen werden müsse. Bis Anfang Dezember war es nicht mehr möglich, zu Verhandlungen zu kommen. In einer Zuschrift an die Regierung wurde von Seiten der Firma das Einigungsamt der Unfähigkeit bezichtigt.

Am 7. Dezember fand nach Ueberwindung mannigfacher Hindernisse neuerdings eine Verhandlung vor Einigungsamt statt. Eine Einigung kam nicht zu Stande. Im Auftrage des Regierungsrates formulierte nun das Einigungsamt einen Entscheid folgenden Inhalts:

Allgemeine Lohnerhöhung von 10 Prozent, baldmögliche Wiederaufnahme des vollen Betriebes, Unterbleiben jeglicher Massregelungen; Mitteilung von Seiten der beiden Parteien bis zum 17. Dezember 1925, ob sie den Einigungsvorschlag annehmen oder nicht.

Die Arbeiterschaft nahm den Entscheid, auch wenn ihren Forderungen darin nicht voll entsprochen wurde, an. Die Firma aber lehnte ihn ab. Unter diesen Umständen setzt die Arbeiterschaft den Kampf unter Aufrechterhaltung ihrer vollen Forderungen fort.

Metall- und Uhrenarbeiter. Ein ernster Konflikt ist in der Uhrenindustrie ausgebrochen. Durch die seit den letzten Jahren sich immer mehr ausbreitende Anarchie in der Uhrenfabrikation wurde besonders die Kategorie der Goldschalenmacher immer mehr in ihrer Existenz bedroht. Seit langem wurde versucht, die Uhrenfabrikanten und die Fabrikanten von Uhrenbestandteilen dazu zu bringen, wieder einigermassen geordnete Zustände herbeizuführen. Gegenwärtig bekämpfen sich Gruppen und Einzelunternehmer bald durch Preisunterbietung, bald mit schlechter Qualität. Diese Vorgänge sind geeignet, das Ansehen der schweizerischen Uhrenindustrie zu gefährden.

Die Arbeiter der Goldschalenmacherei gehören zu den bestorganisierten Arbeitern der Uhrenindustrie. Sie besitzen seit Jahren ein gut ausgebautes Vertragsverhältnis mit den Fabrikanten. Sie sahen sich nun vor die Wahl gestellt, entweder das Vertragsverhältnis preiszugeben oder im Einvernehmen mit den Goldschalenfabrikanten auf die Uhren- und Uhrenbestandteinfabrikanten einen Druck auszuüben. Bisher wurde allerdings ein Erfolg nicht erzielt. Die Uhrenschalenfabrikanten haben nun beschlossen, die Arbeit in ihren Fabriken einzustellen. Sie haben nach dieser Hinsicht mit den Arbeitern eine Verabredung getroffen, die am Zustandekommen besserer Verhältnisse ebenfalls interessiert sind.

Vom 21. Januar an haben die Uhrenschalenfabriken ihren Betrieb eingestellt. Die Arbeitsruhe ist in diesen Betrieben eine vollständige, und es ist sogar möglich, dass die Bewegung auf französisches Gebiet übergreift. Auf den Ausgang dieses Kampfes darf man füglich gespannt sein. Die Schalenfabrikanten vergüten den Streikenden einen Teil des Lohnausfalles.



Volkswirtschaft.

Hilfeleistung des Bundes für die Stickereiindustrie. Mit Unterstützung des Bundes wurde im Jahre 1922 die Stickerei-Treuhand-Genossenschaft gegründet, die zur Aufgabe hatte, Massnahmen zur Sanierung der unhaltbaren Zustände in der Stickereiindustrie durchzuführen. Der Bund hatte sich an der Gründung durch Uebernahme von Anteilscheinen im Betrage von 1 Million Franken beteiligt. Der Rest des heute 1,520,000 Fr. betragenden Genossenschaftskapitals wurde von Kantonen, Korporationen, Banken und industriellen Kreisen aufgebracht.